



**Harald Moritz**

MITGLIED DES ABGEORDNETENHAUSES  
VON BERLIN

**Abgeordnetenhaus  
von Berlin**

Niederkirchner Str. 5  
10111 Berlin

fon: (+4930) 2325-2472

fax: (+4930) 2325-2409

[www.harald-moritz.de](http://www.harald-moritz.de)

[harald.moritz@](mailto:harald.moritz@gruene-fraktion-berlin.de)

[gruene-fraktion-berlin.de](http://gruene-fraktion-berlin.de)

Mieterinnen und Mieter der  
Beermannstraße 20 und 22

Berlin, den 13. Dezember 2013

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter der Beermannstraße 20 und 22,

wie ich erfahren habe, sind Sie von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz darüber informiert worden, dass Ihre Häuser für die Verlängerung der Stadtautobahn A100 abgerissen werden sollen und Sie daher Ihre Wohnungen noch 2014 aufgeben sollen.

Trotz langjährigem und intensivem Kampf gegen die Verlängerung der A100 ist es mir und den vielen anderen Mitstreitern der BISS, dem BUND, vielen anderen Initiativen sowie Bündnis 90/Die Grünen und Teilen der Linken nicht gelungen, dieses unsinnige Projekt zu verhindern. Jetzt sollten wir zumindest gemeinsam versuchen, die entstehenden Schäden so gut wie möglich zu minimieren. Damit nicht Sie als unmittelbar Betroffene des Projekts noch mehr unter der Senatsplanung leiden, möchte ich Ihnen einige Hinweise geben:

Die Senatsverwaltung hat Sie im Zusammenhang der Aufforderung zum Umzug auf Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Die Umsetzung bzw. der Wohnungswechsel war auch Gegenstand beim Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zur A100-Verlängerung. Damals wurde von der Vertreterin des Bezirksamtes Treptow-Köpenick ein Sozialplanverfahren wegen des Wohnungswechsels angemahnt, um durch die finanziellen Belastungen der betroffenen Mieter auszugleichen. Die Vertreterin des Vorhabenträgers antwortete darauf: „Das ist selbstverständlich, ist bis jetzt auch in jedem unserer Vorhaben so umgesetzt worden.“ Auch wurde eine Beratung für die betroffenen Mieter/innen zugesagt.

Allerdings stellt sich die Frage, ob ohne Weiteres tatsächlich alle Kosten bzw. zusätzlichen Aufwendungen übernommen werden und ob nicht ein unabhängige Beratung gegenüber einer Beratung durch den Vorhabenträger sinnvoller ist.

Die Senatsverwaltung hat in dem mir vorliegenden Schreiben bei den zu erstattenden Kosten, den Umzug selbst, mittelbare Kosten wie Änderungen von Gardinen o.ä., Entschädigungen für Mietereigene Einbauten und anfallende Maklerkosten benannt.

Allerdings ist zu bedenken insbesondere, wenn Sie bereits längere Zeit in Ihrer Wohnung wohnen dass die Mieten in den letzten Jahren in Alt-Treptow und fast allen anderen Gegenden Berlins stark gestiegen sind. Sie werden also sehr wahrscheinlich für eine ähnliche Wohnung deutlich mehr Miete bezahlen müssen. Auch können durch einen Umzug höhere Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle oder Schule anfallen.

Daher mein Rat:

Geben Sie keine vorschnellen Zusagen gegenüber der Senatsverwaltung ab, lassen Sie sich ausreichend Zeit zur Prüfung und Beratung mit anderen, bevor Sie Vereinbarungen unterschreiben. Sie stehen nicht unter Zeitdruck! Lassen Sie sich von unabhängiger Stelle

über Ihre Rechte beraten, um ggf. anfallende Kosten niedrig zu halten, schließen Sie sich mit anderen Mietern/Mieterinnen zusammen. Tauschen Sie sich als Mieter/innen untereinander aus.

Überlegen Sie genau, welche finanziellen oder sonstigen Belastungen durch diesen erzwungenen Wohnungswechsel auf Sie zu kommen werden. Verhandeln Sie nach entsprechender Überlegung und Beratung bzw. lassen Sie sich durch einen fachkundigen Rechtsbeistand vertreten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mich und die weiterhin engagierten Initiativen und Vereine über den Fortgang der Entmietung Ihrer Häuser auf dem Laufenden halten.

Nochmals: Sie stehen nicht unter Zeitdruck!

Mit freundlichen Grüßen

Harald Moritz, MdA